

**Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
der Stadt Schwentimental
- Der Vorsitzende -**

Schwentimental, den 11.03.2021

An die Mitglieder
des Ausschusses für Jugend,
Sport und Soziales
der Stadt Schwentimental

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales der Stadt Schwentimental am

**Dienstag, dem 23.03.2021, 19:00 Uhr,
Uttoxeterhalle, Zum See 24,
24223 Schwentimental**

lade ich hiermit ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales vom 09.02.2021
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Sanierung der Laufbahn im Aubrookstadion
-Gesprächsführung mit Herrn Dipl. Ing. Siller (SM 068/2021)
5. Quartierszentrum DOA St. Anna
hier: Vorstellung der Pläne zur Errichtung einer Kindertagesstätte
6. Kindertagesstätten in Schwentimental
hier: Festlegung von festen Betreuungszeiten (BV 002/2021/SM 002b/2021)
7. Antrag TSV Klausdorf
hier: Zuschuss für Outdoor-Fitnessgeräte (BV 067/2021)
8. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Schwentimental (BV 051/2021)
9. Haushalt 2021 (BV 057/2021)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

10. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll: Lisa Rebehn

gez. Dennis Mihlan

F.d.R.: gez. Lisa Rebehn



Stadt Schwentental
Der Bürgermeister

Informationen für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung der Ausschüsse in der Uttoxeterhalle

Aufgrund der aktuellen Lage um die Corona-Pandemie ist für die Durchführung der Sitzung der Ausschüsse folgendes Verfahren gewählt, um die Hygienevorschriften einzuhalten:

- Der Einlass der Zuhörer erfolgt ab 18.30 Uhr.
- Die Zuhörerzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt.
Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung zur Teilnahme im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Neubauer unter der Tel.-Nr.: 04307 / 811-225.
- Ein Nasen- und Mundschutz ist nach den zurzeit geltenden Richtlinien mitzubringen und bei Einlass aufzusetzen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist während der gesamten Sitzung einzuhalten.
- Beim Einlass können die Besucherinnen und Besucher ihre Kontaktdaten hinterlegen, um ggf. Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Personen mit Atemwegserkrankungen sollten zu ihrem eigenen Schutze von einem Besuch des Ausschusses absehen.